

EINLEITUNG

Am 22. März 2002 legte die «Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg» (UEK) auf ihrer Pressekonferenz im schweizerischen Bern ihren viersprachigen Syntheseband sowie detaillierte Forschungsberichte in Form von 25 Bänden vor. Parlament und Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hatten im Dezember 1996 einstimmig beschlossen, die UEK einzusetzen. Auftrag der international zusammengesetzten Kommission war es, Umfang und Schicksal der vor, während und unmittelbar nach dem II. Weltkrieg in die Schweiz gelangten Vermögenswerte historisch und rechtlich zu untersuchen. Hauptgegenstand der Forschung war die Schweiz als Drehscheibe und Transitland. Dabei sollten die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz mit den kriegsführenden Mächten und insbesondere die Dienstleistungen, welche die neutrale Schweiz dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien zukommen ließ, aufgespürt werden. Dieses Mammutprogramm enthält als Gegenstände u.a. den Goldhandel und die Devisengeschäfte der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der privaten Geschäftsbanken.

Schon in ihrer ersten Veröffentlichung, dem Zwischenbericht vom Mai 1998 «Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg», befasste sich die UEK u.a. mit der Göring-schen Vierjahresplanbehörde (V.J.P.). Sie nannte darin fünf Möglichkeiten, derer sich Hitlerdeutschland vor und während des II. Weltkrieges einzeln oder kombiniert bediente, um sich Devisen zu beschaffen:

- Der Zugriff auf weltweit konvertible Devisen über Goldverkäufe an ausländische Noteninstitute und Geschäftsbanken.
- Der Export und die Erbringung von Dienstleistungen für Auftraggeber im Ausland.
- Der Verkauf von Raubgütern wie beispielsweise Kunstgegenständen, Edelsteinen oder Wertpapieren.
- Die Erpressung von Lösegeldern für vom NS-Regime verfolgte Personen.
- Die Verschuldung im Ausland durch die Inanspruchnahme von Krediten in fremder Währung.¹

In der vorliegenden Dokumentation, die sich vornehmlich auf Dokumente aus den Archiven Bern, Moskau, Berlin und Vaduz stützt, werden konkrete Beispiele der vollen Nutzung dieser Möglichkeiten durch die «Geschäftsgruppe Devisen» der Vierjahresplanbehörde dargelegt und sie kann somit einen wertvollen Beitrag zur Tilgung «weisser Flecken» in über 50 Jahren Geschichtswissenschaft leisten. Diese abgeschirmte, unkontrollierbare Einrichtung besaß das Monopol auf dem Gebiet der Kriegsfinanzierung infolge ihrer Machtvollkommenheit. Sie war direkt dem «Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches», Hermann Göring, unterstellt. Das Aufgabengebiet seiner Fünf-Mann-Experten-Gruppe bestand in der Beschaffung, Verwaltung und Zuteilung von Devisen im Dienste der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Angriffskriegen. Die Devisenbeschaffung war juristisch durch die Devisennotverordnung (1.8.1931) aus der Zeit der Weimarer Republik abgesichert, wurde durch Gesetze und Verordnungen zur Devisenbewirtschaftung auf Betreiben des «Reichsbeauftragten für Rohstoff- und Devisenfragen» ausgestaltet, und vom «Devisenfahndungsamt» durchgesetzt. Für «besondere staatspolitische Zwecke» richtete die Geschäftsgruppe ab 1936 beträchtliche Fonds ein, über die Göring allein verfügungsberechtigt war. Die Devisenzuteilungskommission beim RWM legte in Abständen von drei Tagen Rechenschaft gegenüber der Geschäftsgruppe Devisen ab. Die Zuführung neuer Mittel auf die entsprechenden Konten erfolgte durch Görings Weisungen an die Reichsbank.

Der Reichsminister für Finanzen wurde über die einzelnen Maßnahmen der Geschäftsgruppe lediglich nachträglich schriftlich informiert. In Einzelfällen erteilte er zweckdienliche Hinweise, wie das internationale Finanzrecht zu umgehen war. Außer dem «Großen Devisen-Sonderfonds» und dem «Spezialfonds des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches» existierte der «Kleine Sonderfonds», der Göring zur persönlichen Verwendung zur Verfügung stand. Die Höhe der Auffüllbeträge konnte er selbst bestimmen. Mit der Ausdehnung des deutschen Macht-

1 UEK, Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zwischenbericht, Mai 1998, S. 20

bereiches auf die besetzten Länder übernahm Göring die Weisungsbefugnisse über die hitlerfaschistischen Exekutivorgane sowie die Überwachung der Gewalt- und Raubaktionen von Devisen und Edelmetallen in diesen Ländern.

Exakte Gesamtübersichten über die «Verfügungskonten des Reichsmarschalls» konnten nicht aufgefunden werden. Einen ungefähren Eindruck können die Daten beim Stand vom 23. Juli 1941 vermitteln. Danach verfügte die Geschäftsgruppe bei der Degeo über 52.640.035,54 RM, bei der BHG 31.571.657,98 RM und Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. über 10.037.627,00 RM. Andere Belege zu anderen Zeiten bewegen sich um die 100.000.000-RM-Grenze.

Seit 1934/35 bis Anfang 1940 nahm der Export von Kriegsgeschütz, selbst an potentielle Feindstaaten, im Interesse der Rohstoff- und Devisenbeschaffung einen führenden Platz ein. Damit sollte ein wesentlicher Beitrag zur Kriegsfähigkeit Hitlerdeutschlands geschaffen werden. Selbst 1944 wurde die Kriegsgeschüttausfuhr von Vertretern des Speer-Ministeriums als der «größte Devisen- und Rohstoffbringer des Reiches» bezeichnet. Mit Beginn des II. Weltkrieges förderte die Vierjahresplanbehörde getarnte Ein- und Ausfuhr über neutrale Länder bis nach Übersee als «Form der Außenwirtschaft von besonderer Bedeutung». Die Geschäftsgruppe nutzte die von Konzernen errichteten Tarnfirmen im neutralen Ausland für ihre Wertpapier-Gold- und Raubgold-Transaktionen. In den besetzten Gebieten unterstützte sie Privatunternehmungen und Banken bei den so genannten «Wirtschaftsverflechtungen»:

Die Schweiz

In der Wertigkeit der «Kriegswichtigkeit» rangierte im weiteren Kriegsverlauf der frei konvertible Schweizer Franken auf dem europäischen Markt an erster Stelle. Hitlerdeutschland setzte auf die Schweiz als Gold- und Devisenmarkt und als «Geldwechselstube». Eine weitere Sonderaktion (im NS-Amtsdeutsch «Inanspruchnahme des belgischen Goldes» umschrieben) befasste sich mit dem Goldraub aus der Nationalbank Belgien. Die Vertreter der Geschäftsgruppe verstießen wissentlich gegen die Haager Landkriegsordnung. Darüber hinaus war ihnen nicht nur bekannt, dass Goldbarren und -münzen niederländischer und